

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Schleswig-Holstein.

— Leipzig, 11. Juli. Die Sache Schleswig-Holstein, die unter den großen Weltbegebenheiten der letzten Zeit einigermaßen in den Hintergrund getreten war, vielleicht zum Theil darum, weil Manche sich der Hoffnung nicht entschlagen mochten, daß die Entwicklung eben jener großen europäischen Ereignisse auch für diese Frage die lange ersehnte endliche Lösung bringen werde, drängt sich neuerdings wieder stärker denn je unserm nationalen Bewußtsein und Ehrgefühl auf. Das Herz erzittert und bei den täglich sich mehrenden Berichten von den Unbilden, die unsern Brüdern in jenen Ländern widerfahren; wir fühlen mit Beschämung die ganze Schmach, die auf das große Deutschland zurückfällt, wenn es einen seiner Theile so mißhandelt, so in seinen von den gesetzlichen Organen eben dieses Deutschland anerkannten und garantirten Rechten kränkt, so mit Gewalt und auf die rückstichloseste Weise einem Entnationalisierungsproceß der beispiellosesten Art unterwerfen läßt. Diese Mißhandlungen, diese Rechtskränkungen, diese Entnationalisierungsbestrebungen liegen actenmäßig constatirt vor. Um nur zwei wichtige Actenstücke dieser Art zu erwähnen, hat der Ausschussbericht der holsteinischen Ständeversammlung über den Antrag des Barons v. Bloome auf Beschwerdeführung und Anklage gegen den Minister v. Scheel (abgedruckt in der Minerva, Februar 1856, Heft 1, und auch in besonders Abzügen vielfach verbreitet) eine Anzahl Beschwerdepunkte aufgeführt, welche hinlänglich zeigen, mit welcher Rücksichtslosigkeit man in den Herzogthümern verfährt, wie man Richter ohne Urtheil und Recht absetzt, wie man die Justiz unter die Verwaltung gestellt, wie man behufs zwangswiseher Einführung der Reichsmünze sich auf alte Verordnungen bezogen hat, welche längst förmlich aufgehoben waren, und wie man zu demselben Zwecke unerlaubte Polizeimaßregeln (wie Kassen- und Wächterrevisionen bei Privatpersonen) verhängt hat. Ein anderes Actenstück ähnlichen Inhalts ist soeben erschienen; es sind die Verhandlungen des dänischen Reichsraths über den Antrag des Oberpräsidenten Baron v. Scheel-Plessen und Genossen, betreffend die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. *) Baron v. Plessen hat bekanntlich mit zehn andern deutschen Abgeordneten im dänischen Reichsrath einen Antrag eingebracht, der darauf abzielte, den Herzogthümern nachträglich in Bezug auf die Gesamtverfassung die bei deren Zustandbringung ihnen widerrechtlich vorenthaltene Theilnahme zu verschaffen. Er stützte sich dabei namentlich auf die königliche Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, in welcher steht: „daß auf verfassungsmäßigem Wege den Verfassungen des Herzogthums Schleswig sowohl als des Herzogthums Holstein eine solche Entwicklung zuteil werden solle, daß jedes der gedachten beiden Herzogthümer hinsichtlich seiner bisher zu dem Wirkungskreise der beratenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhalte.“ Eine entsprechende Zusage wurde dem Herzogthum Lauenburg gegeben. Außerdem wurde versprochen, „daß mit der Ordnung der Angelegenheiten der Monarchie unter Beibehaltung und weiterer Ausbildung der alle Theile derselben umfassenden sowohl als der für einzelne Theile gegründeten Einrichtungen in dem Geiste der Erhaltung und Verbesserung rechtlich bestehender Verhältnisse vorgeschritten werden sollte.“ Ferner hieß es in einer durch die dänischen Gesandten zu Wien und Berlin den beiden deutschen Großmächten mitgetheilten Note über dieselbe Angelegenheit: „Wenn Sr. Maj. aus Rücksichten auf den Rath und Wunsch seiner hohen Allirten beschließt, nicht nur das Herzogthum Holstein, sondern auch das Herzogthum Schleswig bis auf Weiteres als absoluter König unter Mitwirkung beratender Stände zu regieren, so geschieht dies mit dem Ziele vor Augen, auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch beratende Provinzialstände jedes der gedachten Herzogthümer für sich und, was das Königreich betrifft, durch Beschlüsse des Reichstags, sowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung von Ritter- und Landschaft, eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landesheile zu einer Gesamtmonarchie herbeizuführen.“ Der österreichische Hof erklärte hierauf durch den Fürsten Schwarzenberg, indem er die angeführten Worte wörtlich wiederholte, daß er diese Willensäußerung des Königs als auf die Erfüllung einer unabweißlichen Aufgabe gerichtet anerkenne. Der preussische Hof schloß sich dem österreichischen unbedingt an. Die dänische Regierung ihrerseits erklärte, daß der König die in dem Erlasse des österreichischen Cabinets niedergelegte Auffassung der den Höfen von Wien und Berlin kundgegebenen königlichen Absichten als mit der seinigen übereinstimmend anerkenne. Auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 legten die beiden Großmächte das in der holsteinischen Sache ihnen ertheilte Mandat in die Hände des Deutschen Bundes nieder und vermochten diesen, der Uebereinkunft beizutreten.

*) Klef. Schwed'sche Buchhandlung, 1856.

Es ist somit durch eine Art von völkerrechtlichem Vertrag das Recht der Herzogthümer auf eine „verfassungsmäßige“ Entwicklung der sie betreffenden Verfassungsangelegenheiten, sowohl ihrer besondern als der davon untrennbaren gemeinsamen des dänischen Gesamtstaats, anerkannt und festgestellt. Mit Befriedigung lesen wir in preussischen Blättern, daß diese Ansicht auch noch gegenwärtig an officieller Stelle in Wien und Berlin festgehalten und jene Bekanntmachung von 1852 als vereinbarte Grundlage des Rechtszustandes der Herzogthümer betrachtet werde. Nicht so scheint man die Sache in Kopenhagen anzusehen. Nach dem Grundsatze „verfassungsmäßiger“ Entwicklung und einer „Erhaltung rechtlich bestehender Verhältnisse“ mußten die Provinzialstände der Herzogthümer über den Entwurf der Gesamtverfassung mit ihren Gutachten gehört werden, wenigstens insoweit, als diese Gesamtverfassung eine Menge von Gegenständen, welche bisher der Mitwirkung der Provinzialstände unterlagen, für gemeinsame erklärte und also deren Wirkungskreise entzog, folglich den Umfang der verfassungsmäßigen Befugnisse der Provinzialstände verkleinerte. Es mußte dies um so gewisser geschehen, als man dem dänischen Reichstag gegenüber ein solches Verfahren beobachtet hatte, ja so weit gegangen war, auf sein Andringen den ganzen Gesamtverfassungsentwurf unzulässig und einen neuen ihm vorzulegen, also wenigstens indirect dem Reichstage ein entscheidendes Votum in der Gesamtverfassungsfrage einzuräumen. Nichts jedoch Dergleichen geschah. Durch ein sehr geschicktes Manöver, welches aber doch nicht fein genug war, um nicht von dem juristischen Scharfsinn eines der Antragsteller, des Etatsraths Preuser aus Holstein, bloßgelegt zu werden, nahm man den Herzogthümern das Recht, welches sie nach den Verfassungen von 1851 und 1854 (deren wiederhergestellte Rechtskraft von keiner Seite in Frage gestellt wird) unzweifelhaft gehabt haben würden, über die Gesamtstaatsverfassung mindestens mit ihren Bedenken gehört zu werden. Man gab ihnen nämlich 1854 neue Verfassungen, in denen, gemäß der Zusage in der Bekanntmachung von 1852, ihr früheres Recht der bloß gutachtlichen Berathung in ein Recht des Beschließens verwandelt war; allein indem man ihnen diese neuen Verfassungen zur Begutachtung vorlegte, also anscheinend streng „verfassungsmäßig“ verfuhr, änderte man den Inhalt der Verfassungen dadurch einseitig ab, daß man die Scheidung zwischen gemeinsamen und besondern Angelegenheiten der einzelnen Landesheile nach eigenem Gutdünken vornahm und über diesen Punkt den Ständen gar kein Gehör vergönnte. Es wurde also durch die Verfassungsänderung von 1854, wie ein Redner treffend bemerkte, zwar die Berechtigung der Provinzialstände erweitert (aus einer beratenden eine beschließende), hingegen ihr Wirkungskreis wesentlich verengert. Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit gerade für diese Länder, gegenüber dem Königreich, wie das Post-, Zoll-, Münzwesen u. dergl., neuerdings, wie man weiß, auch das ganze Domänenwesen, sind so mit Einem Federstriche der Controle und Mitwirkung der eigenen Vertretung dieser Länder entnommen und einer Versammlung (dem Reichsrath) überantwortet, in welcher die deutschen Landesheile nur durch eine, gegen die dänische Majorität nothwendig stets unterliegende Minorität vertreten sind. Und über diese so tief eingreifende Veränderung des ganzen Verfassungs- und Besitzstandes der Herzogthümer sind diese nicht einmal gehört worden! Die Unbilligkeit dieses Verfahrens und die gerechte Sache der Antragsteller im Reichsrathe leuchtet aus den hier mitgetheilten Verhandlungen sonnenklar ein, und die schroffe Abweisung, welche der Antrag dennoch erfahren hat, beweist nur, daß auf jener Seite überhaupt Gerechtigkeit für die Herzogthümer nicht zu erlangen ist. Ob von der andern, nach welcher sie nun sich zu wenden gedenken — dem deutschen Bundestage —, steht abzuwarten: hoffen wir, daß ihre Beschwerden hier ein besseres Gehör und wirksame Abhülfe finden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Juli. Es wird in gutunterrichteten Kreisen in sehr bestimmter Weise versichert, es dürfe in nächster Zeit die Entscheidung darüber erwartet werden, ob die holstein-lauenburgische Angelegenheit vor die Bundesversammlung gebracht werde. Die Entscheidung über diese Frage wird zunächst davon abhängen, welche Erwiderung die letzten Erklärungen, die von Preußen und Oesterreich in Kopenhagen abgegeben worden, finden. Es scheint, daß die Sache so ernst aufgefaßt wird (siehe jedoch den folgenden berliner ÷-Brief), daß Domänenkäufe, die in den Herzogthümern ohne vorherige ständische Genehmigung geschehen, einen sehr unsichern Besitz gewähren würden. Man spricht von einer gemeinschaftlichen Vorlage, welche Preußen und Oesterreich an die Bundesversammlung richten würden, falls man dänischerseits bei dem seitherigen Verfahren beharre. In Kopenhagen scheint sich

übrigens neuern Meldungen zufolge ein Umschwung vorzubereiten. Man versichert, dem dänischen Cabinet sei von einer Seite, wo es einen Stützpunkt für sein Verhalten zu finden gehofft hatte, in sehr entschiedener Weise ein Einlenken den wohlbegründeten deutschen Forderungen gegenüber ange-rathen worden. (Ep. 3.)

Preußen. — Berlin, 10. Juli. Die ministerielle «Zeit» enthielt gestern einen Artikel, der vermöge seines deprimirenden Inhalts kaum verfehlen dürfte, allgemeines Aufsehen zu erregen. Sie spricht von dem Proteste Dänemarks auf die preussische Note und fragt dann: „Was erwartet man jetzt, daß Preußen in Frankfurt suchen und verlangen soll? Sieht Deutschland heute ein, daß seine Politik im Jahre 1850 fehlerhaft war, so wird Preußen eine Erklärung hierüber zu erwarten haben. Auf die Gefahr hin, die Sache der Herzogthümer zum zweiten male beim Bundesstag verleugnet zu sehen, wird Preußen schwerlich die Initiative ergreifen und noch viel weniger Experimente wegen der Haltbarkeit der Bundesverfassung anstellen.“ Das Letztere gilt der Oesterreichischen Zeitung, welche gesagt hatte, daß die holsteinische Sache leicht zum Probirstein für die Haltbarkeit der Bundesverfassung werden könnte. Nach der «Zeit» würde Preußen also jetzt, nachdem Dänemark protestirt hat, die holsteinische Sache vorläufig wieder ganz auf sich beruhen lassen. Warum? Wegen der unglücklichen Verhältnisse des Jahres 1850. Wir haben auf jene Verhältnisse jüngst hingewiesen, und wir glauben, daß unsere Auffassung von allen Freunden des Vaterlandes wird unterschrieben werden können. Wir lebten damals in den Nachwehen der Revolution und namentlich in der Periode, wo die infolge der „deutschen Frage“ hervorgetretene Spaltung zwischen Oesterreich und Preußen nahe daran war, in einen förmlichen Krieg auszubrechen. Wir halten es mit Rücksicht auf Das, was in diesem Augenblicke noththut, für überflüssig, jetzt zu untersuchen, wer damals Recht und Unrecht hatte, und für nicht minder überflüssig halten wir es, mit Dem, was jetzt noththut, die sogenannte Bundesreformfrage zu verbinden. Das Eine wie das Andere gehört jetzt nicht zur Sache, und wenn man es dennoch aufs Tapet bringt, so kann die Sache, um die es sich jetzt handelt, nur darunter leiden. Den damaligen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß die schleswig-holsteinische Sache eine solche Wendung genommen hat, wie es leider der Fall gewesen. Was nützt es, die alten Wunden wiederaufzureißen und dieser und jener Regierung über ihr damaliges Verhalten Vorwürfe zu machen? Wir sagen ganz einfach: Jene Verhältnisse sind nicht mehr da, die Regierungen sind längst wieder einig, und es liegt darum gar kein Grund vor, daß das verletzte Recht Holsteins und des Bundes nicht energisch gewahrt werden sollte und könnte. Man hat aber auch noch besonders deshalb umsoweniger Recht, von Oesterreich und den übrigen deutschen Regierungen ein Anerkenntniß zu fordern, daß ihre damalige Politik eine fehlerhafte gewesen, als Preußen durch die olmüger Punktation dieser Politik ja selbst gewissermaßen beigetreten ist. Dieser Beitritt war kein gezwungener, sondern ein freiwilliger, und aus den damaligen preussischen Staatschriften geht auch nicht hervor, daß Preußen sich durch die olmüger Punktation irgendwie verletzt gefühlt hätte. Im Gegentheil begegnet man überall der entschiedensten Befriedigung, und in der Denkschrift vom 3. Dec. 1850 heißt es in Bezug auf das in Olmütz Erlangte geradezu: „Mehr hat Preußen nicht gefordert und mehr zu fordern hat es kein Recht.“ In derselben Denkschrift heißt es in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage noch besonders: „Die weitere Entscheidung der Frage wird ebenfalls nicht mehr von den in Frankfurt vertretenen Regierungen einseitig, sondern von sämtlichen deutschen Regierungen ausgehen. Preußen und Oesterreich werden gemeinsam die Rechte des Bundes wie die Rechte Holsteins wahrnehmen. . . . Zu diesem gemeinsamen Handeln Oesterreichs und Preußens dürfen die Herzogthümer ebenso wol wie die auswärtigen Mächte das volle Vertrauen fassen, daß kein wahrhaftes Recht werde gekränkt werden. Preußen wird in dieser Vertheidigung der Sache der Herzogthümer auch dem Auslande gegenüber nicht mehr allein stehen, und es ist das Mittel gefunden, die lange entbehrte Action des ganzen Bundes wieder eintreten zu lassen, ohne daß Preußen seinem Standpunkt etwas nachgäbe.“ Wir unsererseits haben unsere eigene Anschauung über die damalige Wendung der Dinge; allein dieselbe gehört nicht hierher, da es sich für heute nur um eine genaue Bezeichnung des Standpunktes der preussischen Regierung in Bezug auf die damalige Wendung handelt. Diese Bezeichnung haben wir in Vorstehendem gegeben, und man wird uns zugestehen müssen, daß man durch eine so auffallende Haltung, wie die «Zeit» sie heute zum besten gibt, nicht nur in Widerspruch tritt mit den allgemeinen officiellen Anschauungen der preussischen Regierung über den damaligen Gang der Dinge, sondern ganz besonders auch noch mit den Verpflichtungen in Betreff der Herzogthümer, zu deren geeigneter Lösung ja gerade die damalige Wendung ein so vortreffliches Mittel sein sollte. Schärfer und bestimmter, als dies in der oben angeführten Stelle aus der officiellen Denkschrift vom 3. Dec. 1850 ausgesprochen ist, kann dies wol schwerlich noch ausgesprochen werden. Was sagt die «Zeit» dazu? Sollte dies Alles ihrem Gedächtniß entschwunden sein, so würde sie darum mit dem allgemeinen Gedanken, der die Quintessenz ihres Artikels ist, um nichts besser fahren. Dänemark hat deutsches Recht verletzt, Preußen hat dagegen Vorstellungen gemacht und Dänemark hat darauf protestirt, folglich — folglich dürfte es am besten sein, die Sache auf sich beruhen zu lassen. In Kopenhagen könnte man dazu ins Käufliche lachen, und diese sonderbare Art, deutsches Recht zu wahren, sich namentlich auch noch für Weiteres zu Nuz und Frommen dienen lassen. Der Artikel der «Zeit» ist in einer unglücklichen Stunde geschrieben, und wenn man sich erinnert, daß in den Spalten die-

ses Blattes oftmals Dinge zu lesen sind, von denen zuletzt das gerade Gegenteil eintritt, so dürfte umso mehr in dem vorliegenden Falle anzunehmen sein, daß wir es nicht mit den wirklichen Intentionen der Regierung zu thun haben, als es für jeden Unbefangenen doch wol so ziemlich auf der Hand liegen muß, daß ein Protest auf eine berechtigte Forderung nothwendigerweise nicht ohne entsprechende Weiterungen bleiben kann. Auch lauten die Mittheilungen, die wir über die Sachlage wiederholt eingezogen haben, ganz anders, wie wir denn an Dem, was wir in dieser Beziehung bereits mitgetheilt, überhaupt nichts zu berichtigen haben.

— Von den 12,370 Offizieren der preussischen Armee (die Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots sowie die Marine mit eingeschlossen) sind 6825 bürgerlichen Standes; daneben 4683 Edelleute ohne Titel, 457 Freiherren, 329 Grafen, 54 Prinzen regierender und standesherrlicher Häuser, 9 Fürsten und 2 Herzoge.

— Aus Küstrin vom 7. Juli wird der Voss'schen Zeitung berichtet: „Wir haben vorgestern einen angstvollen Tag gehabt, indem am Nachmittag ein Aufruhr unter den hiesigen Eisenbahnarbeitern ausbrach, welcher durch Einschreiten des Militärs gedämpft werden mußte. Bol 500 Arbeiter waren darüber unzufrieden, daß der Bauunternehmer, der auf der kurzen Vorstadt wohnt, ihnen ihren Wochenlohn nicht voll mit 20 Sgr. pro Tag, sondern nur mit 14 Sgr. auszahle, welches darin seinen Grund hat, daß die Arbeit bis Sonnabend nicht immer vollständig abgenommen werden konnte, und deshalb nur ein Lohnvorschuss gezahlt wurde. Die Unzufriedenen warfen dem Unternehmer die Fenster mit Pflastersteinen ein und drohten das Haus zu demoliren. Den drei anwesenden Polizeibeamten gelang es nicht, sie zu beruhigen, es wurde Militär requirirt, dessen Anführer sie nach dreimaliger von Trommelschlag begleiteter vergeblicher Aufforderung zum Auseinandergehen mit dem Bayonnet angreifen ließ. Die Tumultuanten wurden theils auseinander, theils in das Haus des Unternehmers hineingetrieben, in welches die Truppen eindrangen und verschiedene Personen verwundeten; man zählte sieben Verwundete, worunter auch einige Unbetheiligte. Heute war der Oberregierungsrath Rüdiger aus Frankfurt zur Untersuchung der Sache hier; das Gerücht hatte das Ereigniß nach außerhalb bedeutend übertrieben und von sechs Getödteten gesprochen, während die Verwundeten sämmtlich am Leben sind.“

† Raumburg, 9. Juli. Gestern kam vor dem hiesigen Schwurgericht der bereits früher in öffentlichen Blättern mehrfach erwähnte Fall gegen die Freifrau v. Feilisch auf Stennsdorf, Geborene v. Freitag, zur Verhandlung. Die der Anklageschrift zugrunde gelegten Thatfachen waren im Wesentlichen folgende: Am 26. März d. J. wird der Gatte der Angeklagten, Besitzer des Ritterguts Stennsdorf mit der bekannten romantischen Burgruine Saaleck, Domherr v. Feilisch, aus dem Schlafe geweckt und ihm von der Hebamme Köhler auf Kösen gemeldet: „Es ist etwas angekommen, aber es ist kein Junge, sondern ein kleines Fräulein.“ Hr. v. Feilisch eilt, nur nothdürftig angekleidet, in die Schlafstube seiner Gattin, woselbst er diese, neben sich ein kleines Kind, im Bette liegend findet. Erfreut, daß seine Gattin so schnell und leicht entbunden worden sei, läßt er dem Pfarrer in Saaleck sofort hiervon Mittheilung machen, der denn auch am Sonntage darauf in der Kirche eine öffentliche Dankagung hielt. Auch ließ Hr. v. Feilisch eine Entbindungsanzeige im Raumburger Kreisblatt inseriren. Nach Verlauf von mehreren Tagen erhält das königliche Landrathsamt in Raumburg ein Schreiben von der Polizeidirection zu Braunschweig, nach welchem ein am 22. März d. J. von der verchelichten Schriftgießer Wagner daselbst geborenes Kind bald darauf verschwunden war und nach Angabe der Aeltern zu einer Baronin v. Feilisch in der Nähe von Kösen gebracht worden sein sollte. Der hiesige Landrath stellte sofort die nöthigen Recherchen an und wendet sich brieflich an Frau v. Feilisch. Diese erwidert, daß sie den nächsten Tag selbst zu dem Landrath kommen und nähere Auskunft ertheilen werde. Als am nächsten frühen Morgen der Gatte der Angeklagten diese besuchen will, findet er in ihrem Zimmer zwar das Kind und die Wartefrau, seine Gattin aber nicht. Niemand kann über ihr Verschwinden Auskunft geben. Endlich entdeckt man ein Billet, worin Frau v. Feilisch schreibt, daß sie beim Lesen dieser Zeilen bereits in den Fluten der Saale ihren Tod gefunden haben werde. Hr. v. Feilisch ist über diesen Brief natürlich höchst bestürzt und muß es womöglich noch mehr werden, als an demselben Tage der Landrath, Geh. Regierungsrath Danneil, zu ihm kommt und ihm das Schreiben der Polizeidirection zu Braunschweig mittheilt. Tags darauf wird Hr. v. Feilisch von dem Superintendenten Neuenhaus in Halle brieflich in Kenntniß gesetzt, daß seine Gattin in Halle sich aufhalte, worauf er sich sofort dahin begibt und sie sodann nach seinem Ritterfize wieder zurückführt. Das Kind wird nach Braunschweig zurückgeschickt und der Pfarrer in Saaleck widerruft nun seine Dankagung von der Kanzel herab. Als bald darauf die Frau v. Feilisch wegen dieses Vorfalls vom königlichen Kreisgericht hier verantwortlich vernommen wurde, hat sie nicht in Abrede stellen können, daß sie am 26. März d. J. nicht niedergekommen ist, daß sie aber ein aus Braunschweig erhaltenes Kind für das ihrige und als von ihr geboren ausgegeben und ihren Ehegatten auf diese Weise hintergangen habe. Zu ihrer Entschuldigung ist von ihr angegeben worden, daß sie das Strafbare ihrer Handlungsweise nicht gekannt, daß sie lediglich durch Rücksichten für ihren Gatten zu der That verleitet worden sei, indem sie so ein zärtlicheres Verhältniß zwischen ihnen habe begründen wollen. Frau v. Feilisch wurde hierauf verhaftet. Als sie bei der gestrigen Verhandlung befragt wurde, ob sie sich schuldig bekenne oder nicht, antwortete sie mit Nein.

Nach
die
auszu
ter be
den a
tin ge
deren
ein A
nen:
Unte
tet,
sten
dersel
stehen

Verfo
gestell
Zahl
hält
sich
nehm

„Das
Wien
I an d
wech
tigkei
wäre
einzu
theilu
reich
getret
des
Staa
freun
viele
dürft
ginn
-Hofe
ruffi
wart
verzo

man
1 W
Athe
ben
Dra

man
De f
einer
ten
nisse
derer
trag
Eint
binn
gleich
perso
ange
der i
Zeit
näm
Dest
den
und
Freu
Regi
Mor
des
katio
Sta
Tab
hält
öster
men
verei
Mel
beleg
Mor
dann
kaffe
aus

Nach Vernehmung der Zeugen nahm der Staatsanwalt das Wort; er hielt die Anklage aufrecht und beantragte, das Schuldig über die Angeklagte auszusprechen. Der Verteidiger der Frau v. Feilisch, der auch als Dichter bekannte Appellationsgerichtsreferendar Träger, suchte in einer zwei Stunden anhaltenden glanz- und geistvollen Rede zu beweisen, daß seine Klientin gar kein Verbrechen begangen habe, und beantragte deshalb schließlich deren Freisprechung. Auf die erste Frage: „Ist die Angeklagte schuldig, ein Kind untergeschoben zu haben?“ lautete das Verdict der Geschworenen: „Nein!“ Die zweite Frage: „Ist die Angeklagte des Versuchs der Unterschlebung eines Kindes schuldig?“ wurde jedoch mit „Ja!“ beantwortet, in Folge dessen der Gerichtshof Frau v. Feilisch mit der niedrigsten gesetzlichen Strafe, nämlich mit zwei Jahren Zuchthaus, belegte. Zu derselben Strafe wurde auch die Hebamme Köhler wegen des in Rede stehenden Verbrechens verurtheilt.

Kurhessen. Marburg, 7. Juli. Nach dem kürzlich erschienenen Personenverzeichnis hat sich die Anzahl der Studenten auf 255 herausgestellt, wonach also die Frequenz nicht im Steigen ist; über 250 ist die Zahl seit einer Reihe von Jahren überhaupt nicht gestiegen. Das Misverhältnis zwischen Corps und Burschenschaft und die Parteileidenschaft haben sich so gesteigert, daß man davon sprach, der Prorector werde Veranlassung nehmen, alle Studentenverbindungen aufzuheben. (Kass. B.)

Oesterreich. Dem Pester Lloyd schreibt man aus Wien vom 7. Juli: „Das Abendblatt des Pester Lloyd vom 5. Juli enthält ein on dit aus Wien, wonach ein Freundschaftsvertrag zwischen Oesterreich und Rußland dem Abschluß nahe wäre und auch diesfalls schon ein Depeschewechsel zwischen beiden Höfen stattgefunden habe. Die außerordentliche Wichtigkeit, welche dieser Nachricht für den Fall ihrer Wahrheit beizumessen wäre, hat mich veranlaßt, an unterrichteter Stelle Erkundigungen hierüber einzuholen, und ich habe in Erfahrung gebracht, daß die bezeichnete Mitteilung aller Begründung entbehre. In dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Rußland ist in der letzten Zeit durchaus keine Veränderung eingetreten; es läßt dasselbe sich noch immer als ein kühles bezeichnen, welches jedoch die Hoffnung nicht ausschließt, daß die Beziehungen der beiden Staaten zueinander im Laufe der Zeit, und begünstigt durch dieselbe, den freundschaftlichen Charakter wieder annehmen werden, welchen dieselben so viele Jahre vor dem orientalischen Kriege an sich getragen haben. Doch dürfte eine solche bis jetzt nicht stattgehabte Annäherung erst mit dem Beginn der Wirksamkeit des neuernannten russischen Vertreters an unserm Hofe, Hrn. v. Budberg, zu erwarten sein, dessen Ankunft bei der hiesigen russischen Gesandtschaft erst nach den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau erwartet wird, sodas sich sein Eintreffen leicht bis in den September hinein verzögern kann.“

— Während ein Blatt meldet, Baron Sina habe 1 Mill. Fl. den Finanzen Griechenlands zum Geschenk gemacht, das andere, der Baron hätte 1 Mill. Drachmen zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Athen gespendet, versichert die Copirte Zeitungscorrespondenz, beide Angaben wären richtig; Baron Sina habe 1 Mill. Fl. und eine zweite Million Drachmen zu dem angebeuteten Zweck gespendet.

— Der Schlesischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 8. Juli: „Als man in den Jahren 1851 und 1852 eine volkswirtschaftliche Annäherung Oesterreichs an den Zollverein erstrebte, fanden selbst die Freunde einer solchen Einigung Bedenken in den Geldverhältnissen, dem mangelhaften Zollgrenzschutz und dem Tabakmonopol. Jetzt sind die Geldverhältnisse in einer solchen Besserung begriffen, daß (nach hergestelltem Frieden) deren Gesundung keinem Zweifel mehr unterliegt, und auch der Münzvertrag ist abgeschlossen. Der Zollgrenzschutz ist allenthalben, wo die neuen Einrichtungen bereits durchgeführt werden konnten, befriedigend und wird binnen wenigen Jahren allenthalben mit der Controle des Zollvereins auf gleicher Stufe stehen, nachdem die Erhöhung der Dienstentnahmen des Zollpersonals durchgeführt und eine hinreichende Zahl geeigneter Beamten herangezogen ist. Es bleibt also nur noch das Tabakmonopol ein Hinderniß der für 1860 erstrebten Zolleinigung und wird zugleich im Zollverein von Zeit zu Zeit als Schreckbild und Aufregungsmittel benutzt. Man stellt nämlich das Verhältniß stets so dar, als ob mit der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein die Ausdehnung des Tabakmonopols auf den letztern notwendig verknüpft sei. Dies ist ein gefährlicher Irrthum, und ich wünsche denselben umso mehr zu berichtigen, weil ich selbst gar kein Freund der Monopolform der Tabakbesteuerung bin. Die österreichische Regierung hegt nämlich gar nicht die Absicht, den Zollvereinsstaaten ihr Monopol aufzubringen; sie wünscht lediglich eine angemessene Besteuerung des Tabaks sowohl bei dessen Einfuhr in den Zollverein als bei der Fabrication. Die Monopolfabriken Oesterreichs sind nämlich vollkommen im Stande, hinsichtlich der Güte und des Preises ihrer Erzeugnisse mit den Tabakfabriken des Zollvereins zu concurriren; sie fabriciren sogar verhältnißmäßig wohlfeiler. Es handelt sich also nicht um einen Schutz der österreichischen Tabakfabrication, sondern um einen Schutz der Einnahmen, welche die Staatskasse vom Tabak bezieht. Sobald der Zollverein seine Tabakfabriken (gleich der Rübenzucker-, Branntwein-, Bier-, Mehl-, Fleischfabrication oder Verzehrung) mit einer angemessenen Steuer belegt, fällt das letzte Hinderniß der Zolleinigung mit Oesterreich weg. Das Monopol kann einstweilen im Kaiserstaat noch fortbestehen; allein man wird dann die Preise um ein Bedeutendes herabsetzen; wodurch, ohne der Staatskasse Verluste zu bereiten, die Monopolfabriken in die Lage kommen, jeder auswärtigen Concurrenz erfolgreich entgegenzutreten. Jetzt schon sind in Schle-

sien und Sachsen einzelne Tabakfabrikate Oesterreichs versteuert mit Vortheil zu verkaufen, und Ihre Leser mögen sich deshalb nicht wundern, wenn sie bald desfallige öffentliche Anerbietungen lesen werden.“

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 8. Juli lautet: „Die Cholera fährt fort, in Sevilla zu wüthen. Die Besorgnisse wegen Ruhestörungen zu Madrid sind verschwunden. Es ist falsch, daß die Cortes aus Anlaß der Ereignisse in Castilien von neuem verammelt werden sollen.“

Frankreich.

— **Paris, 9. Juli.** Die Regierung von Neapel, indem sie sich dem Papste genähert hat, scheint umsoweniger mit ihren Absichten in Bezug auf die von ihr verlangten Reformen hinter dem Berge zu halten. Wenigstens beklagen sich sowohl der englische als der französische Gesandte bitter darüber, daß sie ganz ohne Hoffnung sind, irgendetwas beim König durchzusetzen. Hr. Brenier ist um so üblerer Laune, als man ihm gegenüber Zuorkommenheiten an den Tag legt, von denen man sich in der Behandlung des englischen Gesandten dispensirt. Die neapolitanische Regierung macht consequent denselben Unterschied zwischen England und Frankreich auch in ihren diplomatischen Actenstücken, und z. B. die Antwortnote, welche die verlangten Reformen ablehnte, ist der Form nach viel schärfer und rückfichtloser nach England gegangen, als sie hierhergesendet wurde. Aus Allem, was von Italiens Angelegenheiten in den politischen Kreisen wie in den aus diesem Lande kommenden Correspondenzen gesagt wird, geht hervor, daß man sich ganz gehörig rüstet und zwar von beiden Seiten. So melden unsere neapolitanischen, sardinischen und lombardischen Berichte. Ein scharf ausgedrückter Gedanke liegt kaum den erwähnten Vorbereitungen zugrunde. Dieselben sind vielmehr das Resultat allgemeiner Betrachtungen und einer instinctmäßigen Beurtheilung der Situation. Natürlich schiebt man die Befürchtungen von allen Seiten auf Rechnung der revolutionären Partei, obgleich diese nach dem Zeugnisse selbst der reactionären Organe Sardinien in diesem Augenblicke sich vollkommen neutral und unthätig verhält. Hier ist man ziemlich ruhig in dieser Beziehung und die Ansprüche machen sich gerade von einer Seite her geltend, welche bisher von der gegenwärtigen Regierung mit der größten Sorgfalt behandelt wurde. Die Arbeiterklasse ist unruhig; namentlich ist dieselbe wegen der täglich steigenden Forderungen der Hausinhaber unzufrieden. Im Faubourg St-Antoine ist die Unzufriedenheit schon soweit gegangen, daß die Regierung sich genöthigt sah, Truppen gegen die Hartnäckigen ins Feld zu schicken, nachdem der Weg der Versöhnung nichts gefruchtet hat. Damit Sie begreifen, um was es sich handelt, sagen wir Ihnen, daß gestern (am 8. Juli) die kleinen Wohnungen verlassen werden mußten. Die Hausherrn des Faubourg haben aber viele Wohnungen der Arbeiter so stark gesteuert, daß Letztere sich weigerten, dieselben zu verlassen, und erklärten, nur der Gewalt zu weichen. Sowie einige Sergeanten mit Soldaten in der Vorstadt erschienen waren, fügten die Arbeiter sich in das Unvermeidliche, indem sie mit dieser Protestation sich begnügten. Die Regierung ist darum doch nicht ruhig, da in Paris die größten Bewegungen häufig kleine Veranlassungen gehabt haben. Es handelt sich für sie darum, die Wiederkehr derselben zu verhüten, und das ist nicht leicht. Für den Augenblick ist die Situation schlecht genug, da viele von den armen Teufeln im wirklichen Sinne des Wortes auf der Straße liegen. — Als wir Ihnen in unserm letzten Schreiben von der Conversation des Hrn. Fortoul mit jenem Professor berichteten, hatten wir keine Ahnung davon, daß wir einige Tage später den Tod dieses Mannes zu melden haben würden. Hr. Fortoul war weder von seinen Collegen noch auch vom Kaiser besonders geliebt, und man begriff hier niemals recht, wie es der Minister dazu gebracht habe, sich dennoch auf seinem Posten zu erhalten. Dies ist wol das einzige Talent, womit der Minister seine Freunde wie seine Gegner überrascht hat. Sonst war er ein sehr mittelmäßiger Kopf und sowohl seine administrative wie seine schriftstellerischen Leistungen wurde hier nicht hochgestellt. Seine Studien über Deutschland sind äußerst oberflächlich und ungenügend. — Vorgestern hat der Kaiser in Plombières eine Depesche aus der Krim erhalten, worin man ihm anzeigt, daß Marschall Pélissier am 7. Juli den russischen Obergeneral feierlich in den Besitz der Krim gesetzt habe.

— Der National-Zeitung schreibt man aus Paris vom 8. Juli: „Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle einen Nekrolog des in Ems am Schlagfluß verstorbenen Cultusministers Fortoul zu schreiben. Nur einige Worte über das Wirken des Verstorbenen mögen mir gestattet sein. Zunächst ist zu bemerken, daß die Lehrkörper Frankreichs sich wol schwerlich einer Periode erinnern, die Zeit der Restauration etwa ausgenommen, wo ihre Selbstständigkeit mehr als in den letzten Jahren von administrativen Einflüssen bedroht und behindert war. Andererseits hat der ultramontane Theil der Geistlichkeit seit langer Zeit keinen Cultusminister gehabt, der sich ihm fügsamer zeigte als Hr. Fortoul. Endlich fallen in die Verwaltungsperiode desselben Ministers eine Reihe von Versuchen, die Glaubensfreiheit wie die politischen Rechte der Protestanten und Juden zu beschränken, Versuche, welche an der öffentlichen Meinung und an dem Widerstande der Theilhaftigsten scheiterten. Soll man diese Wirksamkeit Hrn. Fortoul persönlich, oder Einflüssen zuschreiben, denen er sich unbedingt beugen mußte und beugte? Das mag hier unerörtert bleiben; es genügt, zu wissen, welche Thatfachen sich an die Ministerialperiode von 1852—56 knüpfen.“

Großbritannien.

— **Southampton, 9. Juli.** Wir leben in einer Zeit der Widersprüche, der Schwäche und der Thätlosigkeit. Wohin wir auch blicken

mögen, sehen wir Bewegung und brausende Gährungsprozesse; aber nirgends zeigt sich die Hand, welche die erstere in eine bestimmte Bahn lenken und die letztere einer Läuterungsoperation unterwerfen könnte. Ueberall Unsicherheit und Schwanken als schlimme Vorboten des — Falls! Bisher war es noch England allein, welches aus den Wirrnissen der europäischen Negationspolitik mit fester Hand auf ein bestimmtes Ziel steuerte und dessen gerader, entschlossener Weg von den Schleichpfaden und Krümmungen der Continentalpolitik auffallend abstach. Seit dem orientalischen Kriege hat sich aber diese Situation urplötzlich verändert. Es sah mit Einem male seine Machtlosigkeit in einem Continentalkriege, eine natürliche Folge der Versäumnung innerer Reformen, die hauptsächlich seinem im Argen liegenden Militärsysteme noththun; es sah seinen Nimbus gefallen, welcher bisher als ein Flottengürtel seine Küsten umgab, und zu dessen Rufe der Unbezwinglichkeit eine übertriebene festländische Vorstellung wohlgefällig mitgeholfen. Dieser leidige orientalische Krieg hat England aus seiner bisherigen Bahn völlig herausgeworfen, es mit einer Reihe der trübsten Erfahrungen überrascht, und statt aus denselben zu lernen und das Versäumte nachzuholen, steht es nun völlig verblüfft und in kläglicher Zaghastigkeit da und — schwankt im Chorus mit! Die amerikanischen Differenzen zeigen uns diese Rath- und Thatlosigkeit mit einer sozusagen greifbaren Deutlichkeit. Wir blättern vergebens in der neuern englischen Geschichte, um das Beispiel einer solchen schmalichen diplomatischen Niederlage zu finden, wie diese eben das britische Cabinet von Washington aus erlitten. Man vergegenwärtige sich nur in einfachen Zügen die Thatsache. Das amerikanische Cabinet jagt den britischen Gesandten fort, und erklärt ziemlich grob, daß es mit diesem nichts mehr zu schaffen haben wolle. Man erwartet darauf eine Krise, eine geharnischte Antwort Englands. Aber nein, das stolze Britannien stammelt durch den Mund der Herren Palmerston und Clarendon ganz kleinmüthig und erschrocken, daß es ganz unterthänigst einen andern Gesandten schicken wolle, der vielleicht das Glück haben wird, der amerikanischen Regierung besser zu gefallen! Dieser Schlag, den England geduldig hinnahm, zeigt uns wieder einmal recht deutlich das stets wachsende Uebergewicht der Neuen Welt über die Alte. Es ist dies ein neuer eclatanter Sieg jenes jungen Freistaats über den mächtigsten Staat des alten Europa! Es ist eine Art politisches Erdbeben, welches Europa durchzuckt und eine Stütze nach der andern in Trümmer wirft. Einige sehen zwar diese Bewegung für innere Kämpfe, für Geburtswehen an, nach welchen sich Europa in einer gewissen Richtung verjüngen soll; aber diese Herren gleichen sehr auffallend unwissenden Quacksalbern, die das Geröchel eines Sterbenden für das Athemholen eines neuen Lebens halten! Wie überall, so ist man auch hier in eine abstracte Negation verrannt. Man sieht nicht und will nicht sehen, daß seit der Gründung der amerikanischen Union kaum zwei Menschenalter verflossen sind, während sich die 13 Staaten nicht allein zu einem unabhängigen Reich, sondern zu einem imponirenden Welttheil emporgeschwungen haben. Es ist ein bekanntes Sprichwort, welches sagt, daß der Boden, den ein Amerikaner betritt, von da ab amerikanisch sei, und die bisherige Geschichte der Union hat die Richtigkeit dieses Sages bewiesen. Die Staatsbäuer, welche Amerika belebt, ist nicht wie in Europa eine negirende und auflösende, sondern eine anziehende und schaffende, welche unaufhaltsam den Weg der Progression verfolgt. Wer würde bei der jetzigen Schwäche und Machtlosigkeit Englands noch an dem Schicksal Canadas zweifeln? Es wird den nämlichen Weg wie Louisiana und Florida gehen, und die englische Flotte wird das Emancipationsprincip, das jenen Welttheil beherrscht, nicht zerstören können. Amerika ist dem alten Europa thatsächlich nahegerückt, und der Einfluß des erstern auf unsere morschen Zustände steigt von Tag zu Tag. Die Tausende von Auswanderern, die jährlich Europa verlassen, sind die lauteste Anklage unsers Verfalls. Wer wollte auch in einer Wohnung bleiben, die uns über dem Kopfe einzustürzen droht? Dort über dem Ocean findet man noch Alles frisch und neu, das Auge begegnet überall Kalk und Bauholz, während man hier zwischen wüsten Trümmern und Schutt wandelte. Wer weiß, welche Ereignisse die Weltgeschichte im Verlaufe des nächsten Jahrhunderts aufzeichnen wird. ... Ich denke unwillkürlich an die Transfusion. ... Manche schütteln zwar über diese Bluteinimpfung ungläubig das Haupt; aber nur der triviale Verstand klammert sich an „Unmögliches“! Wie viele unserer Vorfahren würden nicht laut aufgelaucht haben, wenn man ihnen von dem damals noch unentdeckten Amerika und seiner einstigen Größe und Macht gesprochen hätte? Und dennoch ist es entdeckt und groß geworden!

Dänemark.

* Kopenhagen, 8. Juli. Es ist wirklich durch fortgesetzte Denunciation Dagbladet gelungen, gegen einen deutschen Offizier, der in dem hollsteinischen Heere diente und nun mit dem deutschen Bataillon hier in Garnison liegt, ein kriegsrechtliches Verfahren hervorzurufen, weil derselbe angeblich sich dahin ausgesprochen haben soll, daß er der Krone Dänemark nicht mehr und nicht weniger zu dienen habe als dem hier so verächtlich behandelten Deutschen Bunde, daß überhaupt erst diese Frage dann entschieden werden könnte, wenn Deutschland in irgendeinen Krieg verwickelt werden würde. Wir sind begierig, was sich auf dem Rechtswege mit dieser Behauptung nach dänischer Anschauung wol herausstellen wird. Wie ich schon öfters erwähnt und selbst durch Thatsachen nachgewiesen habe, wird die sociale Stellung des schleswig-hollsteinischen und lauenburgischen Soldaten nachgerade hier die unerträglichste! Wenn man diesen armen Leuten gerecht werden will, so bewirke man doch, daß die Dänen aus den deut-

schen Herzogthümern und die Deutschen aus Dänemark ihre Garnisonen umtauschen. Die Dänen wollen nach Hause und noch viel tausend mal lieber ebenfalls die Deutschen! Hier wenigstens sollte der Deutsche Bund einwirken.

— Aus Wien vom 8. Juli schreibt man der Berliner Börsen-Zeitung: „In der hollstein-lauenburgischen Angelegenheit wird in diesen Tagen eine energische Note an das kopenhagener Cabinet abgehen, wie auch die diesseitige Regierung demnächst die Angelegenheit, namentlich in Betreff des jüngsten Vorgehens Dänemarks in der Domänenfrage, in eingehender Weise zum Gegenstande eines Präsidialvortrags beim Bunde machen wird. An einflussreicher Stelle ist man übrigens der Ansicht, daß es die Hand Rußlands sei, welche die leitenden Fäden der von Dänemark eingeschlagenen Richtung auch noch jetzt regiere, und man ist hier um deswillen vollkommen entschlossen, dieser zur Verlegenheit unsers Cabinets wie gemachten Politik gegenüber mit aller Energie aufzutreten.“

Rußland.

Petersburg, 9. Juli. Ein kaiserlicher Ukas dehnt die Amnestie auf die Flüchtlinge der westlichen Gouvernements aus den Jahren 1830 und 1831 aus. Es soll keine gerichtliche Verfolgung gegen sie eintreten; vielmehr sollen sie nach Erneuerung ihres Treuschwur in ihre Rechte wieder eingesetzt und nach Verlauf von drei Jahren anstellungsfähig werden.

— Die von der russischen Regierung begonnenen Versuche, die polnischen Unterthanen Rußlands mit dem russischen System zu verfühnen, scheinen mißlungen. Die polnische Emigration beilte sich, durch eine veröffentlichte Erklärung den Glauben zu zerstören, als ob von jetzt an Rußland an seiner schwachen Seite, nämlich in Bezug auf die Verhältnisse zu der Provinz Polen, erstarkt wäre. Es heißt in dieser Erklärung:

Ein neuerer Act der russischen Regierung, im Circular des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Rußland vom 27. Mal enthalten, proclamirt die Gnade des Kaisers Alexander in Bezug auf die polnischen Emigrirten und gestattet die freie Rückkehr in ihr Vaterland jenen unter ihnen, die ihre vergangenen Fehltritte bereuend, dieselbe nachsuchen. Wir unterzeichneten, ohne der Absicht, auf die individuellen Entschlüsse Einfluß, oder in welcher sonstiger Weise auf das Gewissen unserer Brüder einen Druck zu üben, haben einzig durch eine öffentliche Erklärung den Regierungen und Nationen, die aus Gastfreundschaft gewähren, die Beweggründe zu wissen geben wollen, deren Gesamtheit uns verpflichtet, geduldig und dem Willen der göttlichen Vorsehung unterworfen, in jener Stellung zu verbleiben, welche ihre Fügungen uns angewiesen haben. Unserer Habe verlustig, in contumaciam verurtheilt, ist unsere Rückkehr ins Vaterland nothwendig persönlichen Rücksichten der Sicherheit und des Familieninteresses unterordnet, aber welche Jeder Richter bleibt und nach seinen Verhältnissen entscheidet. Von diesem Gesichtspunkt aus unterscheidet sich eine Amnestie, welche von sträflichen Fehltritten, später Reue, unverbesserlicher Feindseligkeit spricht; welche die Heimkehr an Herde zu gestatten geruht, die sie ihren Eigentümern nicht zurückstelt; welche als Bedingung der Vergabung Männern, die auf der Reize des Lebens stehen, drei Jahre des Misstrauens und der Prüfung in einer unsichern von Hilfsmitteln entblöhten Stellung auferlegt; welche endlich über das Loos so vieler unserer Mitbürger schweigt, die im Innersten Sibiriens schwere Leiden ertragen, von analogen Handlungen, die ihr seit 1832 vorangegangen, kaum in etwas ändern, als daß sie den Rückkehrenden die bürgerlichen Rechte wiedergibt und sie von gerichtlichen Verfolgungen freispricht, ohne sie jedoch gegen jene sicherzustellen, die eine bis zum Uebermaß argwöhnische Ueberwachung gegen sie in jedem Augenblick und ohne den geringsten Vorwand ausüben kann. Die gegenwärtige Geschichte hat Acte großmüthiger und vollständiger Amnestie einregistrirt, die ohne irgendeinen Rückblick in die Vergangenheit den Amnestirten nur die Verpflichtung auferlegte, die bestehende Regierung anzuerkennen. Nicht so ist jede beschaffen, die man uns anbietet, und welches Vertrauen sonst der Charakter und die Gesinnungen des jungen Herrschers von Rußland einzuschließen vermögen, so wird doch der Act an sich selbst nur wenig dieses Vertrauen unter uns hervorrufen können, solange das Regierungssystem, welches denselben auszuführen hat und das seit lange her zu kennen wir den traurigen Vortheil haben, nicht geändert sein wird.

Der Protest weist schließlich darauf hin, daß die russische Regierung jede Hoffnung auf die Wiedereinführung der Verhältnisse, wie sie die Congressacte von 1815 stipulirte, als Träumereien verurtheilt.

Donaufürstenthümer.

Der pariser Moniteur vom 10. Juli sagt, daß wegen des in Gurgewo stattgehabten Conflict zwischen einem österreichischen Offizier und französischen Soldaten eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei. Berichte aus Wien und Bukarest versichern, daß ein Urtheil schnell erfolgen werde. Unterdessen hat der Kaiser von Oesterreich der Familie des getödteten Soldaten eine Pension bewilligt.

Griechenland.

Karissa, 20. Juni. Die Klephten treiben fortwährend ihr Unwesen in Thessalien. Der Kaimakam Humy-Pascha hat einen Streifzug gegen dieselben unternommen. (West. G.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 11. Juli. Der Namenstag Ihrer Maj. der Königin wurde gestern früh durch eine solenne Reveille der hiesigen Garnison begangen. + Leipzig, 11. Juli. Der schon kürzlich angeordnete 150. Jahrestag der Landung der ersten lutherischen Missionare in Ostindien wurde vorgestern Nachmittag 4 Uhr durch den evangelisch-lutherischen Missionsverein in der Johannisikirche feierlich begangen. Nach einem Gesange des Paulinervereins und mehren Gemeindegesängen ergriff Missionscandidat Kelber das Wort, anhebend von der in Trankebar selbst am 9. und 10. Juli zum Andenken an Barth. Ziegenbalg's und Heint. Rüpshau's Ankunft zu veranstaltenden Feier, welche früh 5 Uhr mit einem Gebet am Altare des Ziegenbalg'schen Hauses beginnen sollte, worauf um 6 Uhr ein deutscher, um 7 Uhr ein portugiesischer Gottesdienst, um 9 Uhr der samu-

lische
redbi
deut
Fest
lung
werd
kurze
gen
Nach
leben
dann
febar
ten-
phia
Beam
muffi
in D
mit
Rück
lem
schilde
wesen
eingeb
sci, ga
kirche
mann
zugeste
Δ
der fr
Jahre
gen
mit je
menhe
stabe
senbah
remver
auf all
das B
besize
Segen
unben
gering
ger
Gewinn
lich
werk u
dere va
beamter
nicht w
Dienst
Vaterla
ist ober
Anfichte
tügen.
dene S
* M
nahen
wohner
bändes
da nicht
Futtervo
acht Sch
beerender
anstoßen
thung v
gelegt ist
* Pa
stere d
nach W
* Lo
Prinze
sein hi
telegra
ter der
ausgeb
form u
Offizie
jor Ch
zahlreic
dert. G
der Gau
Stil“ v

lische Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier, Abends 6 Uhr englischer Gottesdienst und zuletzt von drei Altären aus ein Lobgesang in tamilischer, deutscher und englischer Sprache zu folgen habe, während am 10. Juli ein Festgottesdienst in der Bethlehemskirche, Nachmittags aber eine Versammlung im Garten des Missionshauses mit allgemeiner Ansprache stattfinden werde. An Spr. Sal. 10, 7 anknüpfend, gab hierauf der Sprecher eine kurze Darstellung von Ziegenbalg's Leben, worin er von den Ermahnungen seiner frommen Mutter und andern Jugendeindrücken, welche ihn zum Nachdenken über Tod und Unsterblichkeit geführt haben, seinem Gymnasialleben in Görlitz und seiner Bekanntschaft mit A. H. Franke anfang, so dann zu der anfangs nur auf Gewinnsucht beruhenden Erwerbung von Trankebar durch die Ostindische Compagnie in Dänemark 1621 und zu den späteren Belehrungsplänen Friedrich's IV., zu Ziegenbalg's Reise auf der Sophia Hedwig 1706, seinem höchst kalten Empfange durch die europäischen Beamten und Kaufleute in Trankebar, seinen Sprachstudien und seiner tamilischen Bibelübersetzung überging, seine gefängliche Haft, üble Nachreden in Deutschland, seinen Briefwechsel, seine literarische Thätigkeit, Gespräche mit Heiden und Mohammedanern, seine Reise nach Europa 1714, seine Rückkehr nach Indien und die Gründung der „Kirche des neuen Jerusalem“ andeutete und seine letzten Stunden vor seinem 1719 erfolgten Tode schilderte. Ein Blick auf die ungünstige Lage des lutherischen Missionswesens in der Zeit von 1774—1820, wo es zu einer Uebergabe von 1800 eingeborenen Christen mit 11 Katecheten an die englische Mission gekommen sei, gab dem Sprecher Veranlassung zu der Bemerkung, daß „die Mutterkirche ihre Kinder lange vergessen habe“, weil sie freilich selbst „krank und matt“ gewesen sei; doch konnte er auch bessere Aussichten in der Gegenwart zugestehen und mit frommen Wünschen und Gebeten schließen.

Δ Von der freiberger Mulde, 9. Juli. Vor einigen Tagen besuchte der freiberger Gewerbeverein, der während der Ferienzeit in jedem Jahre auf Belehrung berechnete Exkursionen macht, das größte der hiesigen Hüttenwerke, die sogenannten Muldener Hütten, ein Etablissement, das mit jedem Jahre an Umfang, Mannichfaltigkeit des Betriebs und Vollkommenheit gewinnt, zugleich aber auch die Aussicht hat, in größerm Maßstabe in Gemeinschaft mit dem hiesigen Bergbau zu wachsen, wenn die Eisenbahn und der Rothschönberger Stollen ausgeführt sein werden. Das Hüttenwerk machte um seiner Großartigkeit willen einen außerordentlichen Eindruck auf alle Besucher ohne Ausnahme: als Sachsen fühlten sich Alle durch das Bewußtsein gehoben, daß ihr so kleines Vaterland ein Industriewerk besitze, das Weltberühmtheit habe und für Staat und Volk ein wahrer Segen sei. Im Augenblicke baut man eine Hütte, um ein zur Zeit unbenuzt gebliebenes Rohproduct des hiesigen Bergbaus zu verarbeiten, und geringhaltige Silbererze aus Chile, die unter Vermittelung eines hamburgers Hauses hierhergebracht werden, macht die genannte Hütte nicht ohne Gewinn zugute: nur die Vollkommenheit des Processes macht dies möglich. Vor kurzem besuchte die tharander Forstakademie dasselbe Hüttenwerk und die dirigierende Behörde macht es sich zum Vergnügen, insbesondere vaterländische Besucher von dem Wesen desselben durch seine Unterbeamten unterrichten zu lassen. Und sollte es sächsischen Gewerbevereinen nicht wohl anstehen, wenn sie ein gewerbliches Institut besuchten, das im Dienste der wichtigsten sächsischen Industrie, des Bergbaus, stehend, für das Vaterland ebenso wol eine Zierde als ein Segen ist? Ein solcher Besuch ist aber auch zugleich das beste Mittel, um die Vorurtheile oder irrigen Ansichten von dem Berg- und Hüttenwesen zu bekämpfen oder zu berichtigen. Uebrigens ist die mit dem soeben besprochenen Hüttenwerke verbundene Speiseanstalt musterhaft eingerichtet.

*** Roffen, 10. Juli.** Am 7. Juli früh nach 1 Uhr brannte in dem nahen Dorfe Raufflig das Bauergut des Hrn. Kohl nieder. Die Bewohner des Hauses erwachten erst, nachdem das Strohdach des Wohngebäudes in vollen Flammen stand. An eine Rettung des Mobiliars war da nicht zu denken, wo es galt, das nackte Leben zu flüchten. Außer den Futtermitteln und dem Wirtschaftsgeschirr sind 11 Stück Rindvieh und acht Schweine verbrannt. Das massive Seitengebäude blieb von der verheerenden Flamme verschont. Das Feuer ist in einem an den Backofen anstoßenden strohgedeckten Vorhause ausgekommen, und es liegt die Vermuthung vor, daß diese unheilvolle Feuersbrunst von ruchloser Hand angelegt ist.

Neuere Nachrichten.

*** Paris, 10. Juli.** (Telegraphische Depesche.) Die Reise des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Walewski, nach Wien wird dementirt.

*** London, 10. Juli.** (Telegraphische Depesche.) Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind heute Mittag im besten Wohlsein hier eingetroffen. — Aus Dublin vom 9. Juli Morgens telegraphirt man: Eine besorgnißerregende Meuterei ist unter der North-Lipperarmy, die in Renagh steht, am 7. Juli ausgebrochen. Die Leute weigerten sich hartnäckig, ihre Uniform und Waffen bei der Entlassung abzulegen, griffen ihre Offiziere an und begingen noch andere Excesse. Generalmajor Chatterton hat zur Unterdrückung des Kravalls eine zahlreiche Truppenabtheilung von Limerick nach Renagh beordert. Es hat mehre Tode gegeben. — Der Triumpheinzug der Garde ist heute Mittag beim schönsten Wetter im „besten Stil“ vor sich gegangen. Glockengeläute, Hurrahruf etc. Die

Königin musterte die tapfere Truppe in Person. Sie war etwa 3200 Mann stark.

Handel und Industrie.

*** Leipzig, 9. Juli.** Im ersten Halbjahre 1856 wurden in Deutschland nachstehende Eisenbahnstrecken eröffnet: 1) am 21. Jan. von Rolandswerth bis Rolandseck (Theil der Bonn-Rölnener Bahn), $\frac{1}{2}$ Meile; 2) am 26. Jan. von Neuh bis Basel bis Säckingen (Theil der Badischen Staatsbahn), $\frac{1}{2}$ Meile; 3) am 2. Febr. von Emmerich bis zur holländischen Grenze bei Babberich (Theil der Oberhausen-Arnhemmer Bahn), 1 Meile; 4) am 23. Febr. die Buschthebrader Kohlenbahn von Klado bis Kralup in Böhmen, $2\frac{1}{2}$ Meilen; 5) am 1. März von Djeditz bis Döwleim (letzte Strecke der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, größtentheils in Galizien liegend), 3 Meilen; am 22. März von Leipzig bis Korbetha (Zweigbahn der Thüringischen Eisenbahn), $4\frac{1}{2}$ Meilen; 6) am 2. Mai von Papenburg nach Lingen, $9\frac{1}{2}$ Meilen; 7) am 9. Mai von Göttingen nach Münden, $4\frac{1}{2}$ Meilen; 8) am 19. Juni von Lingen nach Rheine, von Rheine nach Münster und von Rheine nach Denabrad, zusammen $14\frac{1}{2}$ Meilen. Am wichtigsten sind die zuletzt gedachten Strecken, durch welche die hannoversche Westbahn vollendet und ihr Anschluß an das große deutsche Eisenbahnnetz hergestellt worden ist. Die Gesamtlänge aller dieser Strecken beträgt über 46 Meilen, also mehr als die im ganzen Jahre 1855 eröffnete Eisenbahnlänge. In der österreichischen Monarchie und zwar in Galizien wurden noch zwei Bahnstrecken eröffnet: am 25. Febr. von Krakau über Bohnia und Larnowel nach Dombica, 15 Meilen, und am 1. März von Döwleim nach Trzebinia, $3\frac{1}{2}$ Meilen lang. Außerdem wurden in den angrenzenden Ländern des Continents folgende Strecken eröffnet: 1) in Dänemark am 26. April die Bahn von Roskilde bis Korsör am Großen Belt, 10 Meilen, und am 17. Mai die Rendsburger Verbindungsbahn (zwischen der Rendsburg-Neumünsterschen und der Südschleswigschen Eisenbahn); 2) in Holland am 12. Febr. die Bahn von der preussischen Grenze bei Babberich bis Arnhem, etwa 3 Meilen; 3) in Belgien am 14. April von Brüssel (resp. Gulbe) bis Namur, und am 1. Mai von Brüssel bis Alost; 4) in Frankreich im Februar von Bezeville (Station der Bahn nach Dieppe) nach Fécamp, am 25. Febr. von Namur nach Alençon, und am 7. April von Dôle nach Besançon, $17\frac{1}{2}$ Meilen; 5) in der Schweiz am 15. Febr. und 24. März von St.-Gallen bis Flawyl, am 1. Mai von Renan bis Laufanne (Zweigbahn der Westbahn von Yverdon nach Morges), Anfang Juni von Luzern über Olten nach Aarau, am 25. Juni von Dersikon nach Zürich (womit die Bahn von Zürich nach dem Bodensee vollendet ist), zusammen 11—12 Meilen; 6) in Italien die kurzen Strecken von Savigliano bis Saluzzo und von Genua bis Boltri im Königreich Sardinien, sowie von Nola über Palma nach Sarro im Königreich beider Sicilien, zusammen $5\frac{1}{2}$ Meilen.

Leipzig, 9. Juli. Die Regierung des Großherzogthums Oldenburg hat die Concession zur Errichtung einer Zettelbank der leipziger Creditanstalt und der Berliner Discontogesellschaft erteilt. Diese beiden großen finanziellen Etablissements haben unter denselben Bedingungen das Statut gezeichnet, welche für das Etablissement einer „Privatbank“ in Gotha festgestellt worden sind. Das Capital der Oldenburger Bank wird 10 Millionen betragen und den Actionären der leipziger Creditanstalt sowie den Anteilseignern der Berliner Discontogesellschaft sollen, wie es heißt, Aktien à pari zugetheilt werden. Die vierteljährige Bilanz der leipziger Creditbank, welche bereits abgeschlossen wurde, zeigt, daß alle Voraussetzungen und Hoffnungen der Direction in den Resultaten noch übertroffen worden sind. Man darf nach denselben mehr als 10 Proc. Dividende erwarten; ein Ergebnis, welches mit der beabsichtigten Errichtung von Commaniten in Petersburg und Warschau noch steigen wird. Die diesjährigen Unterhandlungen sind in gutem Gange und vom 1. Oct. an werden diese Succursale ihre Thätigkeit beginnen. Für die Oldenburger Bank erwartet man nur die Rückkehr des Großherzogs aus den Bädern von Naheim, damit seine allein noch fehlende Sanction die Nachricht zu einer officiellen macht. (Nat.-Z.)

*** Aus Sachsen, 6. Juli.** Außer England und Belgien dürfte in keinem Lande soviel für das Fortschreiten der Landwirtschaft geschehen als in unserm Sachsen; deshalb hat sich die sächsische Landwirtschaft in der neuern Zeit einen Ruf erworben, der weit über die Grenzen des Landes hinausgeht. Es sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen Vereine und ihre zweckmäßige Gliederung, an ihrer Spitze der Landesculturrath und der Generalsecretär der landwirtschaftlichen Vereine, welche Sachsen in landwirtschaftlicher Beziehung zu Dem gemacht haben, was es jetzt ist. Aber auch die landwirtschaftlichen Lehranstalten und die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten (die in Sachsen zuerst entstanden) haben nicht geringen Antheil an dem Rufe der sächsischen Landwirtschaft. Dieser Ruf und die Blüte der sächsischen Landwirtschaft datiren sich aus dem Jahre 1845, wo man zuerst anfing, der Landwirtschaft von oben herab diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie ja auch in so hohem Grade verdient. Wer sich für die Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft interessiert, dem können wir folgende Schrift empfehlen: „Die Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft in den Jahren 1845—54. Amtlicher Bericht an das königlich sächsische Ministerium des Innern, erstattet von dem Generalsecretär der landwirtschaftlichen Vereine, Dr. Reuning“ (Dresden, 1856). Wir schließen hieran einige Notizen über Güttereinrichtungen, Drainanlagen, Wiesenbauten und Grundstückzusammenlegungen der neuesten Zeit. Im Jahre 1855 wurden von den landwirtschaftlichen Commissaren 80 Güter mit zusammen 5036 Aekern Landes eingerichtet, d. h. man ist bei diesen Gütern zu einem rationellen Wirtschaftssystem übergegangen. Von jenen 80 Gütern kamen 37 auf den Kreisdirectionsbezirk Dresden, 16 auf den Kreisdirectionsbezirk Leipzig, 31 auf den Kreisdirectionsbezirk Zwickau. Die Oberlausitz hat sich von diesen wohlthätigen Einrichtungen ganz ausgeschlossen. Drainanlagen wurden von den landwirtschaftlichen Commissaren im Jahre 1855 ausgeführt: im Kreisdirectionsbezirk Dresden 53 auf 418 Aekern mit Aufwand von 405,935 Röhren und 10,193 Thlrn. Capital; im Kreisdirectionsbezirk Leipzig 41 auf 552 Aekern mit einem Aufwand von 986,699 Röhren und 22,776 Thlrn. Capital; im Kreisdirectionsbezirk Zwickau 54 auf 400 Aekern mit einem Aufwand von 564,644 Röhren und 11,718 Thlrn. Capital; im Kreisdirectionsbezirk Bautzen 5 auf 30 Aekern mit einem Aufwand von 57,202 Röhren und 696 Thlrn. Capital; zusammen bei 153 Besitzern auf 1402 Aekern mit einem Aufwand von 2,014,474 Röhren und 45,385 Thlrn. Capital. Wiesenbauten wurden im Jahre 1855 durch die landwirtschaftlichen Commissare ausgeführt: im Kreisdirectionsbezirk Dresden 4 auf 23 Aekern; im Kreisdirectionsbezirk Leipzig keine; im Kreisdirectionsbezirk Zwickau 64 auf 151 Aekern; zusammen 68 auf 174 Aekern Wiese. Pro-vocationen auf Zusammenlegung von Grundstücken sind im Jahre 1855 von 13 Ort-schaften im Kreisdirectionsbezirk Dresden und von 33 Ort-schaften im Kreisdirectionsbezirk Leipzig ausgegangen. Während die Ablösungen fast ganz beendet sind, ist hinsichtlich der Separationen noch Manches zu wünschen übrig, und doch sind diese ebenso wichtig als jene. Theils die Vorliebe für die bisher besessenen Grundstücke, theils die Kosten halten noch manche Gemeinden ab, mit der Separation vorzugehen, aber nur zu ihrem eigenen größten Schaden.

Rom, 4. Juli. Die Probefahrten auf der Eisenbahn nach Frascati sind befriedigend ausgefallen; die Eröffnung der Bahn wird ehestens erfolgen.

Börsenberichte.

Berlin, 10. Juli. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 101 bez., Präm.-Anl. 113 $\frac{1}{2}$ bez.; Staatsschuld.-Sch. 56 $\frac{1}{2}$ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 154 etw. bez.; Fdr. —; Vr. 110 $\frac{1}{2}$ bez.

Auständische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 85 1/2 Br.; Poln. Pfdb. neue 94 1/2 Br.; 500-Rl.-Loose 88 1/2 Br.; 300-Rl.-Loose 95 1/2 bez.

Banckactien. Preuss. Bankact. 135 1/2 bez., Berl. Kassenv.-Bact. 118 1/2 bez., Disc.-Commanditant. 141 1/2-140 1/2-141 1/2 bez., Braunschweig. Bankact. 143 1/2 bez., junge 142 G., Weimar 134 1/2 bez., Oeraer 115 1/2 bez., Thüring. 109-108 1/2 bez., Darmst. 163-162 1/2-163 1/2 bez., neue 143 1/2-143-143 1/2 bez., Dessler. Creditact. 192-192 1/2, 193-192 1/2 bez.; Leipziger 117 1/2-1/2 bez. u. G., Dessauer 115 1/2-115 1/2 bez., Meiningen 108 1/2 bez., Darmst. Fettelbankact. 114 1/2 bez., Bremer Bact. 121 bez., Antb. d. Waar.-Gr.-G. 106 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 173 bez., Pr.-Act. 94 Br.; Berlin-Hamburg 106 1/2 bez., Pr.-Act. 102 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 126 bez. u. G., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 G., C. 100 1/2 G., D. 100 1/2 bez.; Berlin-Stettin 154 1/2 Br., Pr.-Act. 100 1/2 bez.; Köln-Minden 160 1/2 Br., Pr.-Act. 101 G., 2. Em. 5pc. 103 1/2 bez., 4pc. 91 1/2 bez., 3. Em. 4pc. 91 1/2 bez., 4. Em. 91 1/2 bez.; Kofel-Oderberg (Wilsb.) alte - neue - , Pr.-Act. 91 G.; Düsseldorf-Elberfeld 148 bez. u. G., Pr.-Act. -; Magdeburg-Wittenberge 48 bez., Pr.-Act. 97 bez.; Fr.-B.-Nordb. 61 Br., Pr.-Act. 100 1/2 G.; Oberchl. Lit. A. 209 G.; B. 181 1/2 G.; Rheinische, alte 116 1/2 Br., neue 112 1/2 Br., neueste 40pc. 102 Br., 10pc. 102 1/2 Br., St.-Pr.-Act. - , Pr.-Dbl. 91 1/2 bez.; Halle-Thüring. 124 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 G.

Wechsel. Amsterd. f. 143 1/2 bez., 2 R. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 153 1/2 bez., 2 R. 151 1/2 bez.; London 3 M. 6. 22 1/4 bez.; Paris 2 R. 80 1/2 bez.; Wien 2 R. 99 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 G., 2 R. 99 1/2 bez.; Frankf. a. M. 2 R. 57 bez.; Petersburg 107 1/2 bez.

Breslau, 10. Juli. Destr. Banku. 101 1/2 Br. Hamburg, 9. Juli. Berlin-Hamburger 104 Br. - G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br. - G.; Altona-Kieler 127 1/2 Br. - G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 G.; Span. Jul. 3pc. 37 1/2 Br., 36 1/2 G.; London - Disc. - , Sint -

Frankfurt a. M., 10. Juli. Nordb. -; Ludwigshafen-Verbach 150, 149 1/2 bez. u. G.; Frankfurt-Ganau 86, 1/4, 86 bez. u. G.; Frankf. Bankact. 120 1/2 Br.; Destr. Nationalbankact. 1297, 1296 bez. u. G. (ohne Div.); 5pc. Met. 82 1/2 G.; 4 1/2 pc. Met. 73 1/2 Br., 1/2 G.; 1834er Loose 232 G.; 1839er Loose 118 G.; bad. 50-Rl.-Loose 81 G.; furs. Loose 39 1/2 Br., 1/2 G.; 3pc. Spanier 39 1/2, 1/2, 1/2 bez. u. G.; 1 1/2 pc. 24 1/2 Br., 1 1/2 G.; Wien 117 1/2, 1/2 bez.; London 118 1/2 Br.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 9. Juli. Staatsschuldversch. 5pc. 84 1/2; Nationalanl. 85 1/2; do. 4 1/2 pc. -; 1839er Loose 121 1/2; 1854er Loose 106 1/2; Bankact. 1113; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 351 1/2; Nordb. 2895; Donaudampfschiffahrt 610; Augsburg 102 1/2; Hamburg 75 1/2; London 10. 2; Paris 119 1/2; Gold 107; Silber -

Paris, 10. Juli. Die 3pc. Rente eröffnete zu 71.65, hob sich auf 71.80, wich wieder auf 71.65 und schloß fest zur Notiz. Werthpapiere hielten sich besser als gestern. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren 95 1/2, eingetroffen. Schluss-curse: 3pc. Rente 71.70; 4 1/2 pc. 94; Credit-mobilieractien 1580; Span. 3pc. -; 1pc. -; Silberanl. 88 1/2; Französisch-Destr. Staatsbahnactien 876; Lombard. Eisenbahnact. 660.

London, 10. Juli. Consols per Aug. 96 1/2; Spanier 1pc. 24 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 92 1/2; Russen 5pc. 112; 4 1/2 pc. 98 1/2.

Getreidebörsen. Berlin, 10. Juli. Weizen loco 80 - 115 Tlhr. Roggen loco Rübligenswaare 79-80 Tlhr. per 82 Pfd. bez.; do. 85 Pfd. 89 Tlhr. incl. Gewicht bez., Juli 72 1/2-74 1/2-74 1/2 Tlhr. bez. u. Br., 74 G.; Juli/Aug. 65 1/2-66 1/2-65 1/2-66 Tlhr. bez. u. G., 66 1/2 Br.; Sept./Oct. 62 1/2-64-62 1/2-63 Tlhr. bez., 62 1/2 Br. u. G.; Oct./Nov. 60 Tlhr. bez. Gerste 57-62 Tlhr. Hafer loco 36-40 Tlhr., 53 Pfd. 36 1/2 Tlhr. per 25 Sch. bez. Erbsen 74-84 Tlhr. Rüböl loco 18 1/2 Tlhr. G. u. bez., Juli 18 1/2 Tlhr. G.; Juli/Aug. 18 1/2 Tlhr. Br., 18 1/2 bez.; Aug./Sept. 18 1/2 Tlhr. Br.; Sept./Oct. 18-17 1/2 Tlhr. bez. u. G., 18 Br.; Oct./Nov. 17 1/2, 1 Tlhr. bez., 18 Br., 17 1/2 G.; Nov./Dec. 17 1/2 Tlhr. bez. u. G., 17 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 40 1/2-41 Tlhr. bez.; Juli 40 1/2-41 1/2-40 1/2 Tlhr. bez. u. G., 41 Br.; Juli/Aug. 39 1/2-1/2-1/2 Tlhr. bez., 39 1/2 Br., 39 G.; Aug./Sept. 37 1/2 Tlhr. bez. u. Br., 37 G.; Sept./Oct. 35 1/2-35 Tlhr. bez. u. Br., 34 1/2 G.; Oct./Nov. 32 1/2-33 Tlhr. bez. u. Br., 32 1/2 G.

Weizen fest. Roggen loco zu steigenden Preisen guter Umfaß. Termine zu steigenden

Preisen gehandelt, schließen sehr fest. Rüböl sehr fest und ferner anziehend. Spiritus besonders anfangs wesentlich höher bezahlt, schließt ruhiger.

Breslau, 10. Juli. Weizen weißer 62-140 Sgr., gelber 62-135 Sgr. Roggen 93-109 Sgr. Gerste 65-78 Sgr. Hafer 48-53 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 90 Proc. Eralles 17 1/2 Tlhr. Br.

Stettin, 10. Juli. Roggen 72-89, Juli 70 - 70 1/2; Juli/Aug. 64 bez.; Aug./Sept. 62 Br., 61 G.; Sept./Oct. 60-60 1/2, bez., 61 Br., 60 1/2 G.; Fröhjahr 57 bez. u. Br. Rüböl 18 Br.; Sept./Oct. 17 1/2 bez.; Oct./Nov. 17 G. u. Br. Spiritus 9 Br., 9 1/2 bez.; Juli 9 1/2 bez. u. Br.; Sept./Oct. 10 1/2 bez.

Leipziger Börse am 11. Juli 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien, Wechsel u. Sorten, and various financial data points including interest rates and exchange values.

Table with columns: Wechsel u. Sorten, Wechsel u. Sorten, and various financial data points including exchange rates for different currencies and commodities.

Beuileton.

Leipzig, 11. Juli. Aus der Menge von theils größern, theils kleinern Geschichtswerken, die aus der unmittelbaren Gegenwart vorliegen, verdient das hervorgehoben zu werden, welches in seinem ersten Bande unter dem Titel vorliegt: „Die gegenwärtige Staatenwelt in ihrer natürlichen Gliederung und ihren leitenden Großmächten“, von Dr. Hugo Eichenhart (Leipzig, Friedrich Fleischer, 1856).

Der berliner National-Zeitung ist aus Kopenhagen vom 3. Juli folgendes Schreiben zugegangen: „An die Redaction der National-Zeitung. Geehrter Herr Redacteur! Wie Sie sich gütig erinnern werden, brachte die National-Zeitung in Ihrer Nr. 45 im Beiblatt unter „Verschiedenes“ eine Notiz aus Leipzig, worin meines Process gegen die „Grenzboten“ und namentlich gegen die Redactoren desselben, Dr. Gustav Freitag und Julian Schmidt, gedacht wird.

Eine spätere Nummer der National-Zeitung bringt dann noch Folgendes: „Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die Notiz des zc. Jonas in Ihrer Zeitung über den vorläufigen Ausgang uners Processes erfordert, soweit sie uns angeht, eine Berichtigung. Das Urtheil erster Instanz legt uns den Reinigungsseid auf und spricht uns frei, wenn wir denselben leisten; im entgegengesetzten Falle legt es uns eine Geldstrafe von 18 Tlhrn. 10 Sgr. oder entsprechende Gefängnißstrafe auf.“

Am 10. und 11. Aug. soll in Baugen das allgemeine lausitzer Gesangs- und Musikfest abgehalten und dabei Gesänge und Musikstücke nur von lausitzer Componisten, als F. und J. Schneider, Piller, Marschner, Schicht, Leonhard zc., aufgeführt und vorge- tragen werden. Das Fest wird aus zwei Theilen, aus einem Kirchenconcert und aus Gesangsauführungen im Freien bestehen. Dem Cantor Schaarschmidt ist die musikalische Leitung des Festes übertragen worden.

Angelgen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Schweizerische Credit-Anstalt in Zürich.

Nachdem die hohe Regierung des Cantons Zürich die Statuten der Schweizerischen Creditanstalt zu Zürich laut Beschluss vom 5. d. M. genehmigt hat, schreitet das unterzeichnete Gründungs-Comité laut §. 4 der Statuten zur Aufbringung der ersten Hälfte des 30 Millionen betragenden Gesellschafts-Capitals durch Ausgabe von 30,000 Actien von 500 Fr.

Die Actien werden auf nachstehende Weise vertheilt:

- a) 1 1/2 Millionen werden der Regierung des Cantons Zürich zur Verfügung gestellt;
- b) 3 Millionen werden den Gründern der Anstalt überlassen;
- c) 7 1/2 Millionen übernimmt die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig;
- d) 3 Millionen, sowie derjenige Betrag, den die Regierung des Cantons Zürich von der unter Litt. a. bezeichneten Summe allfällig nicht übernehmen wird, kommen hiermit unter nachfolgenden näheren Bestimmungen zur öffentlichen Unterzeichnung.

§. 1.

Die Subscription findet in Zürich auf dem Bureau der Anstalt im Tiefenhof statt und zwar am 17., 18. und 19. Juli von 8—12 Uhr Vormittags.

§. 2.

Die Anmeldungen geschehen mittels gedruckter Formulare, welche in der Buchhandlung von Orell, Füssli & Comp. im Elsasser unentgeltlich zu erhalten sind.

§. 3.

Die Unterzeichnungen können nur in Decimalsummen von 1, 5, 10, 15, 20 u. s. w. Actien angenommen werden.

§. 4.

Laut §. 6 der Statuten sind bei der Anmeldung zur Unterzeichnung 10 % oder 50 Fr. auf jede Actie entweder baar (grössere Summen in versiegelten Säcken) zu bezahlen oder durch Werthpapiere zu decken. Der Anhang bezeichnet die Werthpapiere, in welchen die Deckung geleistet werden kann.

§. 5.

Der Anmeldung ist ein Verzeichniss der hinterlegten Gelder oder Werthpapiere angehängt. Sie wird in zwei Doppeln eingereicht. Das eine Exemplar wird mit der Bescheinigung des Empfangs dem Subscriberen zurückgestellt, das andere bleibt in der Verwahrung des Comité.

§. 6.

Nach dem Ablauf der für die Subscription eröffneten Frist wird das Comité das Ergebniss der Zeichnung ermitteln, und eine allfällig nöthig werdende Reduction vornehmen, ohne dass hiergegen eine Einwendung zulässig wäre.

§. 7.

Den Subscriberen wird die Zahl der ihnen zugetheilten Actien durch die in den Statuten bezeichneten öffentlichen Blätter beförderlich bekannt gemacht, worauf sie bis zu einem durch die Bekanntmachung zu bestimmenden Tage auf jede Actie 20 % oder 100 Fr. (die bei der Unterzeichnung hinterlegten 10 % inbegriffen) auf dem Bureau der Anstalt baar zu bezahlen, dagegen die

Interimsscheine zu beziehen und das in §. 4 bezeichnete Depositum (unter Rückgabe des Empfangscheins) zurückzunehmen haben.

§. 8.

Wenn Jemand den durch die öffentliche Bekanntmachung bestimmten Termin verstreichen lässt, ohne die Interimsscheine für die ihm zugetheilten Actien mit 20 % einzulösen, so ist das Comité berechtigt, entweder die deponirten Werthpapiere bestmöglich zu veräußern und die Einzahlung aus dem Erlöse zu bewerkstelligen oder die Subscription zu annulliren.

Die der Subscription zum Grunde liegenden Statuten sind in der Buchhandlung von Orell, Füssli & Comp. im Elsasser unentgeltlich zu haben.

Durch die Unterzeichnung der Anmeldungsscheine und beziehungsweise durch die Annahme der Interimsscheine unterwirft sich ein Jeder den Statuten, den Subscriptionsbedingungen und den in Gemässheit derselben vom Comité zu erlassenden Bestimmungen.

Zürich, den 5. Juli 1856.

Das Gründungs-Comité

der Schweizerischen Creditanstalt zu Zürich:

- Dr. Alfred Escher, alt Regierungspräsident und Präsident der Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich.
- Heinrich Abegg, vom Hause F. Arlés Dufour in Zürich.
- J. H. Fierz, Mitglied der zürch. Handelskammer, vom Hause Heinrich Fierz in Zürich.
- Bernh. Friedr. Fischer, vom Hause Heinrich Meyer in Brugg, Canton Aargau.
- J. Hagenbuch, Eigenthümer der Buchhandlung Orell, Füssli & Comp. in Zürich.
- C. Hirzel-Lampe, eidg. General-Consul, vom Hause C. Hirzel & Comp. in Leipzig.
- Hülst-Stettler, Regierungs- und Nationalrath, Präsident der zürch. Handelskammer in Zürich.
- C. F. Knörr, Bankier, vom Hause F. Knörr & Sohn in Luzern.
- B. Laroche-Stehelin, Mitglied des Kl. Raths, vom Hause Benedict Laroche in Basel.
- J. R. Raschle, vom Hause J. R. Raschle & Comp. in Wattwil, Canton St. Gallen.
- Ad. Bieter-Rothpletz, vom Hause J. Ziegler & Comp. in Winterthur, Canton Zürich.
- Jacques Bis, Bankier, vom Hause A. Bis & Comp. in Zürich.
- Dr. J. J. Rüttimann, Regierungsrath in Zürich.
- von Peyer-Im Hof, Präsident der Rheinfalhbahn-Gesellschaft in Schaffhausen.
- F. R. Wäffler-Egli, Nationalrath u. Mitglied der zürch. Handelskammer, vom Hause Wäffler-Egli & Co. in Winterthur, Ct. Zürich.

TABELLE

der Werthpapiere, welche bei der Subscription zur Hinterlegung angenommen werden mit ihrem Depositat-Werth.

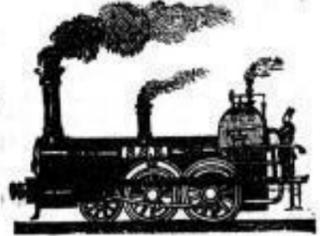
Bankactien.		Staats- und fremde Werth-Papiere.	
Actien der Bank in Zürich	zu 1250	Oesterr. Nationalbankactien	zu 3000
id. von Leu & Comp.	» 250	» Creditbankactien mit 30 % Einzahlung	» 500
id. der Bank in Basel	» 3000	Leipziger Bankactien	» 1500
id. » » St.-Gallen	» 1250	» Creditbank 20 % Einzahlung	» 135
id. » de Commerce in Genf	» 1250	Weimarer Bankactien	» 500
id. » Thurgauischen Hypotheken-Bank	» 500	Bremer Bankactien 50 % Einzahlung	» 600
id. » Bank in Glarus	» 500	Bairische Bankactien	» 1500
id. » » Aarau	» 200	Frankfurter Bankactien	» 1250
		Darmstädter Bankactien	» 800
		Luxemburger Bankactien mit 30 % Einzahlung	» 200
		5 % Oesterreichische Metalliques	» 200
		5 % » National	» 200
		5 % Lombarden	» 200
		4 1/2 % Bairische, Württembergische, Badische u. Hessische Obligationen	» 200
		3 1/2 % Preuss. Staatsschuldscheine	» 300
		3 1/2 % Frankfurter Obligationen	» 180
		Badische 2 Fl. 35-Loose	» 100
		» » 50	» 150
		Oesterreichische Fl. 500-Loose	» 2800
		» » 250	» 700
		» » 250 neue	» 600
		Preussische Prämien-Anteile	» 400

Alle Effecten müssen mit Talons und Coupons versehen sein.

[3438]

Extrafahrt

von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden,
Sonntag, den 13. Juli 1856,
 zum einfachen Preis, jedoch für Hin- und Rückfahrt gültig.



Abfahrt von Leipzig früh 5 Uhr,
 Dresden 5 1/2 Uhr.

Rückfahrt mit jedem beliebigen Personen- und Schnellzuge bis mit **Dienstag, den 15. Juli d. J.**, mit Ausnahme der täglich früh 8 1/2 und Abends 10 1/2 Uhr von Leipzig und früh 4 1/2, sowie Nachmittags 2 1/2 Uhr von Dresden abgehenden Courierzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extrabiletts nicht geschehen kann.

Ein Bilet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren. **Gepäck** wird auf Extrabiletts nicht befördert; dies ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Biletts lösen.

Zu den obenbezeichneten Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn nach allen Stationen der Leipzig-Dresdener Bahn Extrabiletts unter denselben Bedingungen wie oben ausgegeben. Diejenigen, welche von unsern Stationen nach den Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn reisen wollen, können bei dem Königl. Bahnämte in Niesau zu ermäßigten Preisen Tagesbiletts lösen, welche ebenfalls bis Dienstag Abend gültig bleiben.

Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.
 S. Wuffe, Bevollmächtigter.

[2301-92]

Brockhaus' Reise-Bibliothek:
Die Schlachten bei Leipzig.

Kriegsgemälde von **Karl Gustav von Berner.**
Mit zwei Plänen. Preis 10 Sgr.

Eine anschauliche, interessante Schilderung der Schlachtfelder bei Leipzig, der Schwedenschlachten und endlich der Völkerschlacht bei Leipzig 1813, aus der Feder des gleichzeitig als Militärschriftsteller und Belletrist (unter dem Pseudonym **Bern von Gusek**) rühmlichst bekannten Verfassers. Zunächst für die Besucher Leipzigs bestimmt, verdient die Schrift auch in weitem Kreise gelesen zu werden.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2437]

Dritte Einzahlung
auf die Actien der
Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig.

In Gemäßheit des §. 7 der Statuten wird hierdurch die **Dritte Einzahlung** von 10 % mit **Zehn Thalern Courant** auf die Actien der allgemeinen deutschen Creditanstalt ausgeschrieben und zwar dergestalt, daß solche im Local der Anstalt bis zum 11. August d. J. einschließlich angenommen wird.

Es sind hierbei die Interimscheine der zweiten Einzahlung einzuliefern und es werden dagegen nur über die dritte Einzahlung lautende ausgegeben.

Die Annahme schließt am 11. August d. J. Abends 6 Uhr und es verfallen Diejenigen, welche sie bis dahin nicht leisten, in die durch §. 10 der Statuten angedrohten Strafen und Nachtheile.
Leipzig, am 10. Juli 1856.

Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

A. Dufour-Feronce,
Vorsitzender.

G. Harkort,
vollziehender Director.

[2432]

Bremer Bank.

Die auf den 16. Juni ausgeschriebene dritte Einzahlung von 20 % (50 Thlr. pr. Stück) ist auf die Interimscheine unserer Bank-Actien:

Nr. 498 bis 500, 529, 707 bis 716, 719 bis 723, 798 bis 804, 1184 bis 1191, 4178, 4401, 4698, 4953 bis 4956, 5767, 6546 bis 6550, 6621 bis 6622, 6885, 6968, 7041 bis 7046, 7980,

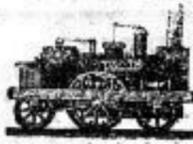
nicht geleistet worden. Wir fordern daher die Inhaber derselben hiermit auf, diese Einzahlung, unter Hinzufügung der durch die Versäumung des Termins verurtheilten Conventionalstrafe von fünf Thalern für jeden Interimschein, **bis spätestens am fünften August d. J.,** nachzuholen, widrigenfalls das im §. 9. des Statuts bestimmte Verfahren gegen sie eintreten muß.

Der Verwaltungsrath der Bremer Bank.

H. H. Meier, Vorsitzender.

[2425]

Oberschlesische Eisenbahn.



Um den mehrfachen falschen Gerüchten, welche seit einiger Zeit, zum Theil durch die Presse, das Publicum irre-leiten, ein für allemal zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß wir, theils durch die königliche Staats-Regierung dazu veranlaßt, theils aus eigener Erwägung, unter Vorbehalt des spätern Beschlusses der General-Versammlung unserer Actionaire die Ertheilung der Concession für den Bau:

- 1) der Bahn von Posen nach Bromberg,
- 2) einer Bahn von Czerniewitz oder Drzeszka nach Zarnowitz,
- 3) einer Bahn von Schwientochlowitz nach Königshütte,
- 4) einer Bahn von Kattowitz nach Granica, zum Anschluß an die Warschan-Wiener Bahn,
- 5) einer Bahn auf dem rechten Oderufer über Dels nach Breslau,

nachgesucht haben.

Der Herr Handels-Minister's Excellenz hat in einem uns zugegangenen Rescripte vom Juni d. J. die Befürwortung dieser eine so beträchtliche Ausdehnung des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens involvirenden Anträge nur dann in Aussicht stellen zu können erklärt, wenn die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft dem Staate auf ihre Verwaltung und den Betrieb eine solche Einwirkung einräume, daß die Concessionirung anderer Gesellschaften für diese Bahnen weder in politischer Hinsicht noch im Interesse des Verkehrs mehr für nothwendig erkannt zu werden brauche."

Als das zweckmäßigste Mittel hierzu ist:

„die Ueberlassung des Baues und Betriebes aller Unternehmungen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft an den Staat unter angemessener vertragmäßiger Einwirkung gewählter Repräsentanten der Gesellschaft“ bezeichnet.

Hier-diezu-erkärte der Herr Minister, ohne einen hierauf unsererseits gerichteten Antrag, sich bereit, die Ausbringung des erforderlichen Geldbedarfs für die neuen Unternehmungen (beiläufig im Betrage von mindestens 15 Millionen) durch Ausgabe von Stamm-Actien an die Inhaber der Actien Lit. A. und B. zum pari-Course zu befürworten.

Die Verhandlungen hierüber zwischen der königlichen Staats-Regierung und den Gesellschafts-Vorständen sind noch nicht zum Abschluß gediehen. Sie werden demnächst der General-Versammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden.
Breslau, den 9. Juli 1856.

[2433] Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Echte Haarfarbe-Vinctur zu 7 1/2 Ngr. im **Sereine-Comptoir**, Peterstraße Nr. 13, Haus Nr.

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.
Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Zeitungsballe Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. **Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9—5 U. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in **Kreis's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. **Rotette** (Thomastirche), 1/2 2 Uhr.

Im Verlage von **Ignaz Jackowitz** in Leipzig erschien soeben in **Neuen Auflagen:**

Trögel, Dr. F. M., Französisches Lesebuch für Bürger- und Realschulen, sowie für die untern Klassen der Gymnasien, nach einem neuen Plane bearbeitet. **Dritte Auflage.** Gr. 8. 1856. 25 Ngr.

Dessen **Der kleine Franzose.** Neues praktisches französisches Elementarlesebuch für Schule und Haus. Mit einem vollständigen Wortregister. **Zweite Auflage.** 8. 1856. Geh. 7 1/2 Ngr.

Bei Partiedbedarf wird der Preis noch ermäßigt und Freie Exemplare gegeben.

Auf diese zwei Schulbücher, welche bereits in mehreren Schulen Sachsens und auch des Auslandes eingeführt sind, erlaube ich mir bei Beginn eines neuen Lehrkursus Institute und Lehrer weiter aufmerksam zu machen. [2376—78]

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Die **Nervenwirkungen**

der **Heilmittel.**
Therapeutisch-physiologische Arbeiten

von **Dr. J. Hoppe,**

Professor der Medizin an der Universität Basel. **Erstes bis Drittes Heft.**

Preis 3 Thlr. 26 Ngr.

Diese geist- und mühevollste Arbeit ist die **erste ausführliche** Untersuchung der Wirkungen der Heilmittel auf die Nerven, und für das **gesamte medicinale Publicum**, vorzüglich aber für **Physiologen und Ophthalmologen**, welche zunächst dabei theilhaftig sind, von höchster Wichtigkeit. Auch hat die Kritik schon bei Beurtheilung des ersten Heftes die wesentliche Förderung, welche die **Physiologie und Pharmakologie** durch diese Arbeit erfahren hat, einstimmig anerkannt, und dem Verfasser ihren besondern Dank dafür öffentlich dargebracht. [2341—43]

Leipzig, **Hermann Bethmann.**

Zwei Seifenkessel

büßig zu verkaufen. Kessel und Deckel von Eisenblech neu und schön gearbeitet. Franco-Offerten besorgt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung sub Lit. **D. 154.** [2430—31]

Sommer-Theater.

Sonnabend, 12. Juli. Zum zweiten Male: **Ich bin Marquis.** Lustspiel in 1 Act von Wilhelm Hermann. — Zum zweiten Male: **Romeo auf dem Comptoir.** Schwank in 1 Act von Feodor Wehl. — **Riß und Phlegma.** Vaudeville in 1 Act von Louis Angely.
(Anfang 1/7 Uhr.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor M. Wilhelm Theodor Brause in Lichtenberg bei Freiberg mit Fräulein Agnes Rosa Kaufser in Dresden. — Hr. Oskar Schilling in Merseburg mit Fräulein Amalie Stopp in Niederschönau.

Getraut: Hr. Albert Giesemann in Dresden mit Fräulein Emilie Fleckig. — Hr. Emil Lautenschlaeger in Köstebitz mit Fräulein Emmy Hartwig. — Hr. Ernst Wille in Leipzig mit Fräulein Therese Schönborn aus Wien.

Geboren: Hr. Oberleutnant Richard v. Rohrschmidt in Leipzig eine Tochter. — Hr. Adolph v. Sternstein in Leipzig ein Sohn. — Hr. D. Winkler in Gelnhausen ein Sohn. — Hr. Kirchschulte in Wittenberg ein Sohn.

Gestorben: Hr. Ernst Claus in Leipzig eine Tochter. — Frau Alwine Ruysch, geb. Drechsler, in Lützen. — Frau Johanne Friederike verm. Ludewig, geb. Schulze, in Leipzig. — Hr. G. F. Schulze in Leipzig eine Tochter. — Hr. Reg.-Adv. Karl Weidinger in Greiz eine Tochter.